

Kindergeld gezahlt bzw. das Kindergeld muss für das gesamte Jahr zurückgezahlt werden!!

## Einkommen zu hoch?

### Unser Tipp 1: Einkommen mit Entgeltumwandlung reduzieren

Auch Azubis haben einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge mittels der sogenannten „Entgeltumwandlung“. Sie können auf eine Auszahlung von Teilen ihrer Vergütung verzichten und das Geld für ihre Altersvorsorge anlegen. Dabei muss man mindestens ca. 16 Euro im Monat einzahlen. Dieser Betrag bleibt steuer- und sozialversicherungsfrei. Und: Er wird nicht als Einkommen gewertet, wenn es um die Berechnung von Kindergeld geht! Azubis, die voraussichtlich über der Grenze liegen, können also einen Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge abschließen ihr Einkommen reduzieren und so ihr Kindergeld retten! Bevor ein Azubi aber einen Vertrag zur Altersvorsorge abschließt, sollte er sich umfassend informieren! Die Deutsche Rentenversicherung bietet eine kostenlose Informationshotline: Sie ist unter 0800 10004800 (Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.30 Uhr und am Freitag: 7.30 bis 15.30 Uhr) erreichbar.

### Unser Tipp 2: Individuelle Werbekosten geltend machen

Beim Einkommen werden pauschal 920 Euro Werbekosten abgezogen. Wenn der Azubi aber höhere individuelle Werbekosten nachweisen kann, sollte er die entsprechenden Nachweise bei der Arbeitsagentur einreichen. Sinn macht das zum Beispiel bei hohen Fahrkosten, Fortbildungskosten oder bei einer doppelten Haushaltsführung.

## Gewerkschaften

- holen mehr beim Lohn heraus
- verhandeln bessere Arbeitszeiten
- sorgen für gute Arbeitsbedingungen
- stoppen Ausbeutung in der Ausbildung und beim Praktikum
- helfen bei Stress mit dem Arbeitgeber
- machen Politik für Azubis, Arbeitende und Erwerbslose

## Gewerkschaftsjugend im DGB

Wir sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich zusammen für ihre Interessen stark machen. Gemeinsam mit über 500.000 anderen jungen Gewerkschaftsmitgliedern setzen wir uns ein für unser Recht auf eine gute, hochwertige Ausbildung, einen guten Start in das Berufsleben und eine Zukunft mit Sicherheit und Perspektiven.



[www.dgb-jugend-bayern.de](http://www.dgb-jugend-bayern.de)



Beratung für Azubis

[www.doktor-azubi.de](http://www.doktor-azubi.de)

Stress in der Ausbildung? Stress in der Berufsschule? Doktor Azubi hilft schnell, unbürokratisch und kostenlos.

### Text:

Simône Burger  
DGB Jugend Bayern - JS München

### Titelbild:

© fuxart - Fotolia.com

### Druck:

[www.diedruckerei.de](http://www.diedruckerei.de)

### V.i.S.d.P.:

Mario Patuzzi  
DGB Jugend Bayern  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München

Gefördert durch den Bayerischen Jugendring aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.



# Kindergeld



[www.dgb-jugend-bayern.de](http://www.dgb-jugend-bayern.de) /

## Was ist Kindergeld?

Das Kindergeld ist eine staatliche Unterstützungsleistung für Familien. Sie erfolgt unabhängig vom Einkommen der Eltern. Zuständig für das Kindergeld ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

## Wie viel Kindergeld gibt es?

Für die ersten beiden Kinder gibt es je 164 Euro, für das dritte Kind 170 Euro und für jedes weitere Kind 195 Euro.

## Wer bekommt Kindergeld?

Kindergeld bekommen die Eltern oder Erziehungsberechtigte für jedes Kind unter 18 Jahren. Wenn das Kind über 18 Jahr alt ist, wird Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr gezahlt, wenn das Kind in Ausbildung ist oder einen Studien- oder Ausbildungsplatz sucht. Während des Wehr- und Zivildienst besteht kein Anspruch auf Kindergeld. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch über das 25. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, wenn z.B. der gesetzliche Grundwehrdienst oder der Zivildienst abgeleistet wurde (mehr unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)).

## Mitwirkung und Rückzahlung

Wer Kindergeld bezieht, muss der Familienkasse alle Änderungen mitteilen. Eine Änderung im Einkommen der Kinder kann dazu führen, dass der Anspruch auf Kindergeld entfällt: Dann muss das Kindergeld gegebenenfalls für das gesamte Jahr zurückgezahlt werden! Eine Änderung kann aber auch dazu führen, dass ein Kindergeldanspruch entsteht! Das Kindergeld kann dann rückwirkend gezahlt werden.

## Die Auszahlung

Das Kindergeld wird an die Eltern oder Erziehungsberechtigten gezahlt. Der Azubi kann aber eine Überweisung des Kindergeldes auf sein Konto

beantragen, wenn die Eltern verpflichtet sind, ihm Unterhalt zu zahlen, aber keinen oder zu wenig oder nur unregelmäßig Unterhalt leisten. Einen sogenannten „Antrag auf Abzweigung“ erhält man bei der Arbeitsagentur.

## Widerspruch

Wenn ein Antrag auf Kindergeld abgelehnt wird und man Zweifel hat, sollte man unbedingt innerhalb der angegebenen Fristen Widerspruch einlegen und sich an seine Gewerkschaft wenden!

## Fragen zu Kindergeld

Bei Fragen zum Kindergeld kann man sich auch an die Familienkasse bei der zuständigen Arbeitsagentur wenden: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) oder an die bundesweite Informationsstelle unter 01801-546337.

## Wie viel darf ein Azubi verdienen?

Ein Anspruch auf Zahlung von Kindergeld besteht außerdem bei volljährigen Kindern nur dann, wenn ihre Einkünfte nicht über 7.680 Euro im Jahr liegen. Unter Einkünfte versteht man das Einkommen und verschiedene Bezüge.

Einkünfte = Einkommen + Bezüge

Zum Einkommen zählt:

- + Ausbildungsvergütung (Achtung: Vergütungserhöhungen im September beachten!)
- + Sonderzahlung (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)
- + Einkommen aus Nebenjobs / Gewerbebetrieb
- + Einkommen aus Vermögen
- + (Halb)Waisenrente (nur Ertragsanteil abzüglich 102 Euro / Familienkasse fragen!)

- abzüglich Werbekostenpauschale  
Vom Einkommen kann einmalig die sogenannte Werbekostenpauschale von 920 Euro abgezogen werden, wenn die Werbekosten des Azubis nicht höher sind. Zu den Werbekosten gehören zum

Beispiel, Ausgaben für den Arbeitsweg oder die Arbeitskleidung, Beiträge zu Gewerkschaften, usw. Hier sollte der Azubi unbedingt mit einem Steuerberater sprechen, wenn er mit seinem Einkommen über die Grenze kommt!  
- abzüglich alle Sozialversicherungsbeiträge

Zu den Bezügen zählen:

- + Berufsausbildungsbeihilfe
- + Wohngeld
- + Arbeitslosengeld I
- + Arbeitslosengeld II
- + Krankengeld
- + Mutterschaftsgeld
- + die steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Nicht zu den Bezügen zählen vor allem:

- Unterhaltsleistungen der Eltern
- Elterngeld
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Unterhaltsleistungen von Sozialhilfeträgern / Leistungen der Jugendhilfe

abzüglich Pauschale pro Kalenderjahr von 180 Euro abgezogen werden.

## Vorsicht:

Das Einkommen und die Bezüge werden für das gesamte Kalenderjahr zusammengerechnet! Wenn der Azubi mit seinem Einkommen auch nur einen Cent über dieser Grenze liegt, wird kein

**Hast du Fragen, brauchst du Hilfe?  
Dann melde dich bei uns!  
[www.doktor-azubi.de](http://www.doktor-azubi.de) oder  
[www.azuro-muenchen.de](http://www.azuro-muenchen.de) (München)**



**Deine Gewerkschaftsjugend im DGB**